



**1. Satzung zur Änderung
der Verbandssatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Gennach-Hühnerbach-Gruppe
(Körperschaft des öffentlichen Rechts)**

vom 23. Mai 2017

Aufgrund Art. 18 Abs. 1 und 19 KommZG erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung Gennach-Hühnerbach-Gruppe folgende Satzung:

§ 1

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Gennach-Hühnerbach-Gruppe in der Fassung vom 22.06.2016 wird wie folgt geändert:

- (1) § 21 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Nach der Feststellung der Jahresrechnung veranlasst der Verbandsvorsitzende die überörtliche Rechnungsprüfung. Überörtliches Prüfungsorgan ist die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Ostallgäu.

- (2) § 21 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Aufgrund des Ergebnisses der überörtlichen Rechnungsprüfung beschließt die Verbandsversammlung endgültig über die Anerkennung der Jahresrechnung.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stöttwang, 23. Mai 2017


Alexander Müller
Verbandsvorsitzender

